Krakauer Zeitung.

Nr. 292. **Donnerstag, den 22. December** **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi[t] 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Legations-Sekretär, Franz Ritter von Neyer, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember d. J. dem Regierungsrathe und Vice-Direktor der Wiener Polizei-Direktion, Karl Nischer, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen und den Polizeirath der genannten Polizei-Direktion, Rudolph Köpp Edlen v. Felsenthal, unter Belassung in seiner dermaligen Dienstesverwendung zum Regierungsrathe mit den entsprechenden Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Dezember d. J. dem Ober-Inspektor im bestandenen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Joseph Weindl, aus Anlaß seines Austrittes aus dem Staatsdienste, für seine ausgezeichnete Dienstleistung im Eisenbahnfache, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen und zu bewilligen geruht, daß derselbe auch nach seinem Austritte aus dem Staatsdienste den Titel eines k. k. Ober-Inspektors fortführen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember d. J. den bisherigen Statthaltereirath in Böhmen, Philipp Weber Ritter von Ebenhof, zum Hofrathe und Wiener Polizei-Direktor mit den systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezember d. J. die Stelle des Präses bei dem Komitatsgerichte zu Zala-Egerszegh dem Oedenburger Oberlandesgerichtsrathe, Alexander Freiherrn v. Apór, allergnädigst zu verleihen und den Landesgerichtsrath zu Oedenburg, Albert v. Schluettenberg, zum definitiven Rathe extra statum bei dem Oberlandesgerichte zu Oedenburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Dezember d. J. von der erfolgreichen Wirksamkeit des in Brünn zur Sammlung freiwilliger Beiträge für die Armee unter der Leitung der Frau Gräfin Rosa Lazanzky bestandenen Central-Comité's wohlgefällig Kenntniß zu nehmen und allergnädigst anzuordnen geruht, daß den hiebei Betheiligten der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekannt gegeben werde.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. December

Die Angelegenheit des Isthmus von Suez, welche noch vor Kurzem als eine Frage dritter und vierter Ordnung galt, beginnt die Dimensionen einer Frage ersten Ranges anzunehmen, seit dem Herr v. Thouvenel den Auftrag erhalten, das Gebiet der vertraulichen Unterstützung des Herrn v. Lesseps zu verlassen und der Pforte in officieller Weise eine Note des Grafen Walewski zu übergeben, welche von dem Sultan die Sanction der von dem Vice-König von Aegypten dem Herrn v. Lesseps ertheilten Concession verlangt. Während die „Times" die abenteuerliche Nachricht bringt, das englische Cabinet sei entschlossen, Frankreich nachzugeben, behauptet ein pariser Corr. der „Ostd. Post," daß man in England entschlossen sei, es eher auf einen Krieg ankommen zu lassen, bevor man die Ausführung des Lesseps'schen Projectes zugibt. Die Angelegenheit habe aufgehört eine türkisch-ägyptische zu sein, sie ist direct eine französisch-englische geworden. — Es habe bereits in dieser Beziehung ein Depeschenwechsel begonnen. Bei diesem stelle sich aber gerade das Gegentheil von dem heraus, was die „Times" behauptet. In keiner Frage der letzten zwei Jahre habe England ein so kategorisches Veto ausgesprochen als in dieser. Die Nachricht, daß Frankreich an der abyssinischen Küste am rothen Meere einen Hafen acquirirt hat, sei von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Kapitalfrage. Aber sie wird dazu benützt werden, die Einbildungskraft des englischen Volkes zu erhitzen und Lord Palmerston habe jedenfalls bereits das Material in Händen, um vor dem Parlamente als der Mann der Nothwendigkeit, als Paladin der englischen Ehre und National-Interessen hinzutreten und die Majorität an seine Schritte zu fesseln. „Es sind," schließt der Corr., „Symptome da, die diesmal ein Ansichhalten, eine Selbstmäßigung weniger in Aussicht stellen als in früheren Jahren. Der Aufstand in Indien ist zu Ende und England geht dieses Mal ganz anders vorbereitet zum Parlamente, als es seit dem orientalischen Kriege der Fall war. Wie stark seine Flotte im Frühjahr sein wird, darüber weiß man wohl nur im englischen Admiralitätsgebäude Bescheid; daß es aber eine Reserve von 50,000 Mann Matrosen organisirt hat, ist eine Thatsache, die man auch in Paris zugesteht. Die Dinge nehmen nach und nach eine Wendung, daß die politische Frage sich nicht mehr mit Sicherheit darauf beschränken kann, ob Napoleon III. gegen England friedliche Absichten hege. Die umgekehrte Fragestellung ist möglicher Weise die richtigere und verhängnißvollere." Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Die Nachricht von einer unbedingten Nachgiebigkeit dürfte ebenso unbegründet sein, als die Behauptung — daß England mit den Waffen in der Hand die Ausführung des Suezcanals hindern werde. Zu erwähnen ist, daß der „Economist" die Opposition gegen das Project des Herrn v. Lesseps als in jeder Beziehung thöricht bezeichnet.

Der Streit, ob wohl die nordischen Höfe auf dem nächsten Congreß durch ihre Minister des Aeußern vertreten sein werden, ist nach dem Pariser †* Correspondenten ein völlig müssiger. Schon am 11. d. M. habe Fürst Metternich die amtliche Anzeuge erneuert: es werde Graf von Rechberg entschieden der Eröffnung des Congresses beiwohnen. Es steht somit außer jedem Zweifel, daß Preußen und Rußland, welche erklärt haben, sie würden dem Beispiel der andern Großmächte folgen, ebenfalls den Freiherrn v. Schleinitz und den Fürsten von Gortschakoff hierher senden werden. Gleiches steht von Seite des heiligen Stuhls zu erwarten, welcher in einer an den Herzog von Grammont unterm 11. d. gerichteten Note nicht nur schriftlich die Beschickung des Congresses zusagt, sondern auch in Betreff der Wahl des ersten Bevollmächtigten nach der allgemeinen Norm zu verfahren gelobt. Darunter ist die Sendung des Cardinalstaatssecretärs deutlich zu verstehen.

Briefen aus Rom zu Folge, macht der Cardinal Antonelli seine Erscheinung im Congresse von der Gegenwart des Grafen Rechberg in demselben abhängig. Gleichzeitig heißt es, die Repräsentanten des Heiligen Stuhles würden bei der Eröffnung der Sitzungen erklären, daß sie sich nur an der Diskussion über weltliche Interessen betheiligen dürften; sollten die Rechte der Kirche, oder Gegenstände, die ihr durch die kanonischen Gesetze gänzlich vorbehalten seien, in Berathung gezogen werden, so würden sie sich gezwungen sehen, zu protestiren und jede Debatte in dieser Beziehung abzulehnen. Der preußische Gesandte in Rom soll dem Cardinal Antonelli mitgetheilt haben, daß Preußen, unterstützt von Rußland, auf die möglichst rasche Wiederherstellung der päpstlichen Autorität in der Romagna mit der größten Energie dringen werde.

Es scheint ferner ausgemacht, daß Piemont beim Congresse durch den Grafen Cavour vertreten sein wird. Zur Beseitigung des Widerstrebens der französischen Regierung soll das Turiner Kabinet u. A. geltend gemacht haben, daß Cavour vielleicht der einzige Mann sei, dem es möglich wäre, eine mehr oder minder bittere Pille, welche aus den Kongreß-Konsultationen hervorgehen würde, den Italienern beizubringen.

Das eigenhändige Schreiben des Papstes welches, wie der „Moniteur" meldet, Monsignore Sacconi dem Kaiser überreichte, enthält dem Vernehmen nach die Antwort auf das Schreiben Napoleons an Seine Heiligkeit und eine Zustimmung in die verlangten Reformen.

Die „Indépendance" und das „Pays" meint, daß der Congreß am 20. Jänner zusammentreten werde.

Das gestern mitgetheilte Gerücht der „Sunday Times," daß Lord John Russell wegen Meinungsverschiedenheiten mit Lord Palmerston seine Demission als Minister des Auswärtigen zu geben beabsichtige, wird, wie man der „NPZ." aus London schreibt, fast allgemein für unbegründet gehalten.

Die Regierungen, welche die Würzburger Conferenz beschickt, haben, wie erwähnt, auch über die kurhessische Verfassungsfrage berathen. Sie haben sich dabei der schon erwähnten Auffassung Sachsens angeschlossen, wonach die Verfassung von 1852 als Rechtsgrundlage festzustellen und alle diejenigen Bestimmungen, welche nicht bundeswidrig sind, aus der Verfassung von 1831 in jene von 1852 aufzunehmen seien.

Ueber eine preußische Kundgebung in der Sache des holsteinischen Provisoriums wird der „D. A. Z." folgendes Nähere geschrieben: „Preußen verlangt, daß dieses Provisorium nur dann Statt finden und Geltung haben soll, wenn die einzelnen Landesvertretungen von Holstein, Lauenburg und Schleswig in allem, was eine zu treffende Anordnung oder Entscheidung betrifft, ganz auf die gleiche Machtstufe mit dem dänischen Reichsrathe gestellt werden. Es wäre also bei jeder Anordnung und Entscheidung die volle Uebereinstimmung der betreffenden einzelnen Landesvertretungen mit dem dänischen Reichsrath nöthig und dadurch ein Ueberflügeln oder Ueberrumpeln der betreffenden einzelnen Landesvertretungen durch die Majorität des dänischen Reichsrathes für die Zeit des Provisoriums unmöglich gemacht." Diese preußische Kundgebung ist, wie es in der Mittheilung der „D. A. Ztg." ferner heißt, den sämmtlichen Vertretern Preußens bei den deutschen Bundes-Regierungen in einer Circular-Depesche zur Mittheilung an die Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, mitgetheilt worden, und von russischer Seite, wohin sie als einer bei der Sache doch immerhin nahe betheiligten Regierung ebenfalls mitgetheilt worden, sei die entsprechende Rückäußerung bereits erfolgt. Die russische Regierung finde die Anschauung des preußischen Cabinets in dieser Sache durchaus „correct".

Nach einer telegraphischen Depesche aus Petersburg vom 19. d. melden Detailberichte aus dem Kaukasus, daß der Stamm, der sich neuerdings unterwarf, die Abadzeken, über 100.000 Seelen zählt. Auch die übrigen Stämme bereiten sich zur Unterwerfung. Die Petersburger Blätter brachten sämmtlich die betreffende Neuigkeit. In einer anderen Depesche wird dies in der Fassung gemeldet, daß Mohamed Harein, welcher die Kaukasier im östlichen Theile anführt, sich Rußland unterworfen habe." Fürst Barjatyński, Höchstkommandirender im Kaukasus, ist zum Feldmarschall ernannt worden.

Die Nachrichten von drohenden oder bereits ausgebrochenen Aufständen auf Java erweisen sich, den neuesten officiellen Berichten aus Batavia zufolge, als unbegründet. Die Ruhe wurde nirgends gestört und die Berichte geben auch nicht die geringste Besorgniß von etwaigen Ruhestörungen kund.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 24. November. (Fortsetzung.)

Gegen diese Ansicht des Referenten treten fünf Kommissionsmitglieder auf und es werden folgende zwei Anträge gestellt:

1. Antrag. Dem Ortsrichter solle es freistehen, eine Streitsache überhaupt, die er nach seinem besten Wissen und Gewissen zu entscheiden nicht im Stande ist, an den ordentlichen Richter zu verweisen.

2. Antrag. Der Ortsrichter solle die Parteien dann auf den ordentlichen Rechtsweg weisen, wenn nach seinem besten Wissen und Gewissen der Beweis durch den Eid zur Entscheidung der Streitsache unumgänglich ist.

Der erste Antrag wird dadurch begründet, daß, wenn der Ortsrichter auch jene Fälle entscheiden müßte, die ihm nicht bekannt sind, wo sein Wissen nicht hin-

---

Feuilleton.

Ein Ritt auf den Parnaß.

Von Bayard Taylor.

Wir verließen Athen am 13. April, um den Parnaß und die nördliche Grenze Griechenlands zu besuchen. Die Gesellschaft bestand aus François, unserm Dragoman, Breisted, mir selbst und Ajax und Themistokles, unsern Agoyats oder Reitknechten. Es war ein herrlicher sonnenheller Tag mit zarten florartigen Wolkenstreifen am Himmel und einem erfrischenden Westwind, der durch den Paß von Daphne herüberwehte. Der Meerbusen von Salamis war reiner Ultramarin mit einem sammtnen Schimmer, während die Insel und der Berg Kerata in durchsichtigen purpurnen und violetten Tinten schwammen. An einem solchen Tage ist Griechenland wieder das lebendige Griechenland. Die Seele der antiken Kunst und Poesie pulsirt in der sonnendurchleuchteten Luft und gießt ihren göttlichen Schimmer über die Landschaft aus.

Nachdem wir die geheiligte Ebene von Eleusis hinter uns gelassen, gelangten wir in die Gebirge, einen niedrigen Ausläufer des Kinthäron, welche die Ebene von der böotischen trennen. Die Höhen sind jetzt bis zur Spitze mit jungem Nadelholz bedeckt, und François machte mich auf die Schnelligkeit aufmerksam, mit welcher sich das Gebirge bewaldet, seitdem die Ausrottung junger Bäume von dem Gesetz verboten ist. Das Gedeihen des Ackerbaues hängt in vielen Gegenden Griechenlands ganz allein von der Wiederherstellung der zu Grunde gegangenen Wälder ab. In den engen Schluchten schien die Sonne entsetzlich heiß und der Schatten der alten Tannen des Kithäron erquickte uns gar sehr. Im Laufe des Nachmittags begegneten wir, außer vielen Reisenden, einem Zuge Ulanen, die von der thessalischen Grenze zurückkehrten. Unter den Packpferden der letzteren fanden wir zu unserer Ueberraschung zwei alte Bekannte; Pegasus und Bellerophon — die dürren Rosse, welche uns durch den Peloponnes getragen hatten, und bald darauf erschien auch Aristides in schmuckem Osterfeiertagsanzuge. Es verdroß ihn einigermaßen, uns hier zu begegnen; denn er hatte beabsichtigt, uns mit seinen eigenen beflügelten Rossen nach dem Sitz der Musen zu bringen.

Gegen Abend stiegen wir in das Thal des elecsinischen Kephissus am Fuße des Kithäron hinab, wobei wir an einem 20 Fuß hohen verfallenen Thurme vorbeikamen. Mit Sonnenuntergang, wo der Himmel mit gewitterdrohenden Wolken bedeckt worden war, gelangten wir nach dem einsamen Khan Casa am Fuße eines steilen Felsens, gekrönt von der Akropolis von Oenoe, und waren herzlich froh, vor dem heftigen Sturm, der sich draußen erhoben hatte, eine Zuflucht in dem sonst der Zugluft offenen Gebäude zu finden. Die zwei Frauen, denen der Khan gehörte, waren alte Bekannte François, und unser Empfang war daher sehr herzlich. Eine Kaserne, bewohnt von einigen Soldaten unter einem Corporal — angeblich zum Schutz gegen die Räuber der Umgegend, befand sich nur wenige Schritte von uns. Die untergehende Sonne malte einen prächtigen Regenbogen auf die schweren Wetterwolken, die donnernd und blitzend nach Athen zogen.

Am andern Morgen war der Himmel wieder wolkenfrei, und nach dem Kaffee kletterten wir nach Oenoe hinauf. Bald gelangten wir an den untern Theil der Mauer, der aus großen Blöcken von grauen Kalksteinen, wie er aus den Felsen selbst gebrochen, gebaut ist. Die Mauern sind 8 Fuß dick und werden von viereckigen vorspringenden Thürmen verstärkt. Auf der Nord- und der Südseite erleichtert der steile Absturz des Felsens die Vertheidigung. Als wir die nordwestliche Ecke der Umwallung erreichten, überraschte uns der Anblick einer Reihe von hohen viereckigen Thürmen, die mit den sie verbindenden Courtinen noch sehr gut erhalten waren. Von den neuen Thürmen, welche diese Seite der Stadt vertheidigten, haben 6 noch eine Höhe von 20—25 Fuß. Alle hatten Schießscharten für Pfeile oder Wurfspieße, und an den Wänden waren noch die Löcher für die Balken zu bemerken, welche den Fußboden des zweiten Stockwerks trugen. Auf der Südseite hängt die Mauer über der tiefen Schlucht, durch welche der Hauptarm des Kephissus fließt. Die Umwallung ist besser erhalten, als irgend eine, welche ich in Griechenland gesehen habe. Sie stammt aus der Zeit Alexander des Großen. Die Lage der Feste unter den wildromantischen Gipfeln des Kithäron macht sie zu einer der malerischsten Ruinen des Landes.

Wir erstiegen jetzt die Hauptkette des Gebirges und erreichten in weniger als einer Stunde dessen höchste Spitze, wo die große böotische Ebene sich plötzlich vor unsern Augen öffnete. In der Ferne schimmerte der See Kopais und die Berge, welche dessen Hintergrund bilden; im Westen erhob sich der schneebedeckte Gipfel des Parnaß klar und hell aus dem Morgennebel; und wie wir beim Herabsteigen an der einen Seite des Berges hingingen, erschien auch links der Helikon und vervollständigte die classischen Züge der Landschaft. Wir gelangten alsbald in das Sommerdorf Vilia, dessen Bewohner während des Winters einen Theil der Ebene bebauen. Wassermangel zwingt sie, während des Sommers nach einem andern Dorfe im Gebirge zu ziehen, so daß ihr Leben in einem regelmäßigen Hin- und Herwandern besteht und jedes Dorf ein halbes Jahr verlassen ist, eine Sitte, welche man übrigens unter den Landleuten Griechenlands häufig findet.

Noch eine Stunde und die Hufe unserer Pferde trabten über das geheiligte Feld von Platäa. Die

reicht, er offenbar in Verlegenheit gesetzt, und seinem Gewissen Zwang angelegt würde. Seine Entscheidung wäre also nicht jene nach bestem Wissen und Gewissen, sondern nach Willkür und da der Betrag von 25 fl. in manchen Fällen das ganze Hab und Gut einer Streitpartei sein kann, so könnte diese Partei durch eine willkürliche Entscheidung des Ortsrichters um ihr ganzes Hab und Gut gebracht werden.

Zur Begründung des 2. Antrages wird auch hervorgehoben, daß, sobald sich die Entscheidung nicht im besten Wissen und Gewissen des Ortsrichters gründet, dieselbe willkürlich ist, das beste Wissen und Gewissen des Ortsrichters soll ihn bei der Beurtheilung der Frage leiten, ob der Eid zur Erörterung der wahren Sachlage des Prozesses nothwendig sei oder nicht.

Hat er hinreichende Kenntniß vom Rechtsfalle erlangt, so soll er entscheiden, wenn sich gleich die Partei zu einem Eide erboten hätte.

Bei der Abstimmung wird der zweite Antrag durch Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Commissionsmitglied wirft die Frage auf, wer competent sei zu beurtheilen, ob der angeklagte Gegenstand 25 fl. werth sei.

Dieser Zweifel wird durch die Hinweisung auf die bestehenden Vorschriften behoben, nach denen das vom Kläger gestellte Begehren einzig und allein maßgebend ist. Sobald also der Kläger mehr anspricht als 25 fl., so sei hiedurch schon der Prozeß der Gerichtsbarkeit des Ortsrichters entrückt.

Der Antrag, daß diese Aufklärung in das Gesetz aufzunehmen wäre, bleibt in der Minorität.

X. Der Grundsatz, daß dem Ortsrichter die Execution der eigenen Urtheile zustehen soll, wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

XI. Bezüglich der Frage, auf welche Gegenstände der Ortsrichter die Execution zu bewilligen hätte, geht der Antrag des Entwurfes dahin, daß blos Fahrnisse und Früchte, welche innerhalb der Gemeindegemarkung liegen, Gegenstand der ortsrichterlichen Execution sein können. Alle anderen beweglichen Sachen, dann Immobilien und Tabularfacultäten sollen nur vom ordentlichen Richter in Execution gezogen werden können.

Gegen diesen Antrag sprechen sich mehrere Commissionsmitglieder aus, bemerkend, daß derselbe undeutlich ist, einerseits den Wirkungskreis des Ortsrichters beenge, andererseits aber mehr erweitere, als es die bestehenden Gesetze zulassen.

Der Ausdruck Fahrnisse bezeichne nämlich alle nicht blos körperliche bewegliche Sachen, welche letztere allein der Referent der Execution unterzogen wissen will. Aber selbst diese Mobilien sind unter gewissen Bedingungen, wie z. B. unentbehrliche Leibeskleider, Berufswerkzeuge u. s. w. von der Execution ausgenommen. Letzteres gilt auch von den Früchten, wenn sie den fundus instructus bilden.

Es ist aber ferner nicht abzusehen, warum Obligationen, wenn der Schuldner dieselben besitzt, nicht auch vom Ortsrichter in Execution gezogen werden sollen, da es doch für den Schuldner weniger beschwerlich ist, die Obligation hintanzugeben, als sonstige Fahrnisse oder Früchte.

Es wird also der Gegenantrag gestellt, die Execution auf alle bewegliche Sachen auszudehnen, die durch bestehende Gesetze normirten Ausnahmen in die Instruction aufzunehmen und den betreffenden Absatz des Entwurfes nachstehendermaßen zu stylisiren:

„Die Execution solcher Urtheile steht ihm aber nur insoferne zu, als sie auf bewegliche Sachen des Sachfälligen, die innerhalb der Gemeindegemarkung liegen, geführt wird u. s. w."

Der Gegenantrag und die beantragte Stylisirung wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

XII. Ein Kommissionsmitglied wirft die Frage auf, ob gegen die vom Ortsrichter bewilligte Execution der Rekurs zuläßig sei und bringt die Zulassung des Rekurses in Antrag, weil der Ortsrichter oft Sachen pfänden kann, welche von der Exekution ausgenommen sind.

Ueber die Einwendung des Referenten, daß durch Zulassung des Rekurses die Wohlthat der schnellen Justiz zu Nichte gemacht würde, wird durch Stimmenmehrheit beschlossen, den Rekurs nicht zuzulassen.

XIII. Ein Commissionsmitglied stellt den Antrag, daß Rechtsstreitigkeiten bis zum Betrage von 100 fl. österr. W. dem Ortsrichter zu dem Ende zuzuweisen sind, damit er vorläufig die Zustandebringung eines Vergleiches zwischen den Parteien versuche. Erst wenn der Vergleich nicht zu Stand kommt, soll die Klage vor dem ordentlichen Richter ausgetragen werden können. Auch solle es den Ortsrichtern gestattet sein, auf Verlangen der Parteien jede Streitsache mittelst Vergleich zu schlichten. — Die von dem Ortsrichter geschlossenen Vergleiche sollen Executionskraft genießen.

Ein anderes Commissionsmitglied bemerkt zu diesem Antrage, daß der Ortsrichter hiedurch zu sehr in Anspruch genommen wäre. Sprecher stellt daher den Gegenantrag, daß auf Verlangen der streitenden Parteien, wenn der Streitgegenstand 100 fl. öst. Währ. nicht übersteigt, vor dem Ortsrichter executionsfähige Vergleiche geschlossen werden sollen. Die Execution dieser Vergleiche soll aber jedenfalls dem ordentlichen Richter zustehen.

Die Stimmenmehrheit erklärte sich für den Gegenantrag.

Der Punct h des §. 60 wird einstimmig angenommen.

Mit dem Puncte 1 wird zugleich auch der §. 71 in Berathung gezogen.

§. 71. „Die Strafgewalt des Ortsrichters ist auf die in der Instruction für Ortsrichter bezeichneten Fälle eingeschränkt."

„Er übt dieselbe mit Beiziehung zweier Geschworenen aus."

„Die Strafen sind Geldstrafen bis zum Betrage von zehn Gulden; Arrest bis zu drei Tagen und körperliche Züchtigung mit Einschränkung auf die im Strafgesetze vom 27. Mai 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 117) §. 248 bezeichneten Personen bis zu zehn Stock- oder Ruthenstreichen."

Ein Commissionsmitglied stellt den Antrag, daß Vergehen und Uebertretungen geringerer Art der Strafgewalt des Ortsrichters zugewiesen werden.

Gegen diesen Antrag bemerkt der Referent, daß dem Ortsrichter der Unterschied zwischen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen nicht immer bekannt ist, und er dennoch leicht ein Verbrechen als eine Uebertretung z. B. bei Diebstählen behandeln und seiner Strafgewalt unterziehen würde, was eine Collision mit der Strafjustizpflege herbeiführen könnte.

Auch ist für Vergehen und Uebertretungen ein eigenes Verfahren durch das Gesetz vorgezeichnet, dessen Beobachtung dem Ortsrichter nicht zugemuthet werden kann und es sind Strafarten hiefür bestimmt, die dem Ortsrichter nicht überlassen werden können.

In diesem Sinne spricht sich auch ein Commissionsmitglied aus, worauf der Antrag zurückgezogen wird.

Der erste Absatz des §. 71 wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

Zum zweiten Absatze bemerkt der Referent, daß die Geschworenen auch hier bloß mit berathender Stimme interveniren. — Diese Berathung wird aus dem Grunde für zweckmäßig erachtet, damit der Ortsrichter, wenn er allenfalls aufgeregt oder im Zorne ist, Zeit habe, seinen Zorn abzukühlen.

Ein Commissionsmitglied, welches für die collegialische Entscheidung von Civilprocessen sich ausgesprochen hat, stellt den Gegenantrag, damit der Ortsrichter mit den Geschworenen collegialiter, d. i. mit entscheidender Stimme die Straffälle entscheide.

Diesen Antrag unterstützen drei Commissionsmitglieder, darunter ein Vertreter des kleinen Grundbesitzes.

Dem Ortsrichter allein könne nach der Ansicht der Sprecher eine selbstständige Strafgewalt nicht zugestanden werden, weil dieses leicht zu Unkömmlichkeiten und Uebergriffen Anlaß bieten würde. Es gewährt aber mehr Beruhigung, wenn der Ortsrichter bei Ausübung der Strafgewalt an die Meinungen der Geschworenen gebunden ist.

Der Referent wendet gegen diesen Gegenantrag ein, daß er absichtlich die Strafgewalt in die Hände eines Einzelnen gelegt habe, weil nur auf diese Weise den bedenklichen Aeußerungen der Volksjustiz begegnet werden kann, zumal, wie die Praxis lehrt, auf dem Lande die Strafe desto größer und grausamer ausfällt, jemehr Leute an der Bestimmung derselben theilnehmen.

Bei der Abstimmung bleibt der Gegenantrag in der Minorität.

Belangend die Strafarten, so wird zu den Geldstrafen von drei Commissionsmitgliedern bemerkt, daß das mit 10 fl. österr. Währ. festgesetzte Maximum für das Landvolk mit Rücksicht auf dessen Vermögens- und Erwerbsverhältnisse zu hoch angesetzt ist und in vielen Fällen empfindlicher wäre, als die körperliche Züchtigung.

Es werden somit 2 Gegenanträge gestellt, von denen einer für ein Maximum von 2 fl., der andere für 5 Gulden sich ausspricht.

Die Stimmenmehrheit erklärt sich für das Maximum von 5 fl. österr. Währung.

[Fortsetzung folgt.]

---

†† **Krakau**, im December.

Das Bedürfniß für die Bildung und Erziehung, für geistige und sittliche Veredlung der untern Volksschichten, der bäuerlichen Landbevölkerung zu sorgen, ist ein tiefgefühltes und allgemein anerkanntes. Jeder, selbst der unbedeutendste Versuch nach dieser Richtung hin zu arbeiten, muß daher mit Freuden willkommen geheißen werden; um so mehr aber, wenn edle Menschenfreunde in hochherziger Uneigennützigkeit in einer Weise Hand an's Werk legen, welche die richtige Erkenntniß des zur Erreichung des obigen Zweckes einzuschlagenden Weges ebenso bekundet, als sie die segensreichsten Folgen für die Verwirklichung desselben in sichere Aussicht stellt. Wir haben nämlich bei unserer letzten Anwesenheit im Rzeszower Kreise die in Łąka durch die Frau Gräfin Sophie Dietrichstein geb. Gräfin Potocka in's Leben gerufene Anstalt kennen gelernt. Die edle Dame kennt nur zu gut aus eigener Anschauung das galizische Landvolk und fühlt es gar wohl, wie sehr demselben eine angemessene, auf religiösen Grundsätzen beruhende Bildung frommen müsse, und wie wünschenswerth es sei, die Lust zur Arbeit und Sparsamkeit, endlich den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit in ihm zu wecken und wach zu halten. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Mutter auf die erste Erziehung ihrer Kinder den größten Einfluß ausübt, daß sie der erste Katechet ihrer Kinder ist und sein muß, gleichzeitig aber auch dem Hauswesen vorsteht und für Ordnung und Reinlichkeit in der Haushaltung zu sorgen verpflichtet ist, hat die hochgeborne Gräfin vor fünf Jahren jene Anstalt in Łąka gegründet, in welcher arme verwaiste Bauermädchen zu tüchtigen Wirthinnen und Frauen, jedoch nur für die bäuerliche Bevölkerung, praktisch herangebildet werden. Die Mädchen bleiben bis zum vollendeten 18. Jahre in der Anstalt, dürfen dann nur in den Bauernstand heirathen und erhalten als Mitgift 100 fl. CM. Die ganze innere Einrichtung und Hausordnung der Anstalt entspricht ihrem schönen Zwecke. Die Mädchen müssen im Sommer um 4, im Winter um 5 Uhr Früh aufstehen, sich sorgfältig waschen und ankleiden, dann in der im Hause befindlichen Kapelle gemeinschaftlich beten, worauf jede sich zu der ihr angewiesenen Haus- oder Feldarbeit begibt. Um 7 Uhr des Morgens ist das Frühstück, um 12 Uhr das Mittagsmal und um 7 Uhr Abends das Nachtessen; die Kost weicht von der bei unsern Landleuten üblichen nicht ab. Die Tageszeit bringen die Mädchen mit Verrichtung von Feld- oder Haus- oder weiblichen Hausarbeiten nach einer bestimmten Ordnung zu. Größere Mädchen werden abwechselnd in der Küche und bei dem Waschen verwendet. Dreimal wöchentlich erhalten sie von der Ortsgeistlichkeit einen ganz praktischen, ihrem künftigen Berufe entsprechenden Religionsunterricht, außerdem werden sie auch im polnischen Lesen und im Kopfrechnen unterwiesen; beim Leseunterricht werden nur religiöse und moralische Bücher benützt. Es war ein Feiertag, als wir Łąka besuchten. Wir sahen die Waisenmädchen in der Kirche während des Hochamtes, alle gleichförmig bäuerlich gekleidet, jedes füt einem Gebetbüchlein in der Hand. Sie wurden in unserer Anwesenheit in der Religion und biblischen Geschichte, dann im polnischen Lesen und im Rechnen geprüft und bewiesen sehr erfreuliche Fortschritte. Das mir diese Anstalt von der Gutsherrschaft gewidmete einen Stock hohe Haus, hat sehr geräumige, hohe und lichte Räumlichkeiten, die Schlafzimmer sind ganz einfach, die Betten dem Stande der Stiftmädchen angemessen und sehr reinlich. Ueberhaupt herrscht in diesem Institute eine exemplarische Sauberkeit und Ordnung. Zur Erhaltung dieser wohlthätigen Anstalt ist von der edlen Stifterin das nahmhafte Kapital von 100.000 fl. CM. bestimmt. Gegenwärtig sind daselbst 27 Mädchen unterbracht, deren Zahl jedoch auch auf 60 bis 70 vermehrt werden kann. Bis jetzt versieht den ökonomischen und pädagogischen Theil der Anstalt eine ehrbare und biedere Beamtenwittwe; im nächsten Frühjahre werden dieses Institut jedoch zwei Nonnen aus dem Convente der grauen Schwestern von Lemberg übernehmen, wodurch der wichtigste Theil in der Aufgabe der Anstalt, eine dem Bauernstande angemessene, auf Religion gegründete weibliche Erziehung unendlich gewinnen wird.

Es ist kaum nöthig, ein Wort hinzuzufügen über die unschätzbar segensreichen Folgen, welche dieses Institut in der nächsten Zukunft über die bäuerliche Bevölkerung von Łąka und Umgebung ausbreiten wird. Die Anstalt ist in ihrer Art so einzig schön, zeugt von einem so tiefen Verständniß der Bedürfnisse, von einer so innigen Hingebung an die Interessen der Bevölkerung von Seiten der hochherzigen Stifterin, daß wir ihr unsere aufrichtigste Bewunderung zu zollen und im Namen unseres von Grund aus biedern und guten Volkes und im Namen der Menschheit überhaupt den wärmsten Dank auszusprechen uns im Innersten des Herzens gedrungen fühlen. Möge dieses so seltene Beispiel von Opferwilligkeit und Gemeinsinn in unserem Lande überall die verdiente Nachahmung finden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. December. Se. Majestät der Kaiser hat heute im Laufe des Vormittags zahlreiche Audienzen ertheilt.

Durch die plötzlich mit großer Strenge auftretende rauhe Jahreszeit haben Se. k. k. Apostolische Majestät Sich allergnädigst bestimmt gefunden, nachträglich zu dem für den Ankauf von Speisekarten im Monate November l. J. destimmten Betrage von 2000 fl. Oesterr. Währung die weitere Summe von dreitausenb Gulden Oesterr. Währ. zu dem Ende allergnädigst zu spenden, damit selbe in Baarbeträgen an wahrhaft dürftige und würdige Personen vertheilt werde.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin beehrten das jüngste Konzert des Wiener Männergesang-Vereines im k. k. Redoutensaale mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart.

Der Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin wird am Samstag in den Pfarrkirchen Wiens durch einen feierlichen Gottesdienst begangen.

Morgen, Dienstag, ist eine große Hofjagd in den Revieren zwischen Göding und Holitsch, an welcher Se. Majestät der Kaiser, die sämmtlichen Herren Erzherzoge und viele Civil- und Militär-Autoritäten theilnehmen werden. Ein Separatzug der Nordbahn wird früh Morgens mit der hohen Jagdgesellschaft nach Göding abgehen. (Die oberwähnte Hofjagd wurde abgesagt, weil wegen großer Schneeverwehungen der Separatzug nach Göding nicht verkehren konnte.)

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben aus Anlaß des ehrerbietigst unterlegten Krippen-Kalenders dem Central-Vereine für Krippen einen namhaften Betrag übergeben lassen.

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem Wohlthätigkeits-Vereine für Wiener Hausarme den Betrag von Einhundert, Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl den Betrag von Fünfzig Gulden gnädigst übersendet. Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben die armen Kinder, welche sich in dem unter der Leitung der Schwestern vom armen Kinde Jesu stehenden Schutzhause in der Roßau Nr. 132 (Lichtenstein'sches Gebäude) befinden, mit einem Christgeschenke erfreut.

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig haben zu dem von Franz Anton Danninger am heiligen Weihnachtsabend, zugleich am Allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin, vorbereiteten Christbaum für verstümmelte arbeitsunfähige Krieger und deren Witwen und Waisen dem obgenannten Gründer dieser Unterstützungsspenden einen Beitrag von 100 fl. gnädigst übergeben lassen.

Se. k. Hoh. Herr General-Gouverneur Erzherzog Albrecht wird nächsten Donnerstag von Ofen hier eintreffen.

Mauern der Stadt lassen sich fast noch in ihrem ganzen Umfange verfolgen. In ihrer Bauart gleichen sie ganz denen von Oenoe, und wie diese sind sie mit viereckigen Thürmen verstärkt. Man sieht noch die Grundmauern verschiedener Gebäude, von denen wohl einige Tempel waren, und auf der Seite, welche an das gegenwärtige Dorf stößt, liegen 4 große Sarkophage in welchen jetzt in der Herbstzeit Wein gekeltert wird. Ein unschuldigeres Blut, als einst über die Wahlstatt von Platäa floß, färbt jetzt die leeren Grabstätten der Helden. Wir ritten in das kleine elende Dorf hinein, setzten uns in die Kirchenthür und verzehrten dort unser Frühstück — vor uns die Ebene unter den Ruinen, auf welcher aller Wahrscheinlichkeit nach der Sturm der Schlacht getobt hatte. In dem grellen Mittagssonnenschein war keine Illusion möglich. Die armseligen Hütten ringsum; die wüsten Steinhaufen, die hier und da aus dem Grase hervorragten; die kahlen verlassenen Höhen im Hintergrund — sollten diese etwa an die alte Tapferkeit und den alten Ruhm erinnern? Die Landschaft ist wie ein abgetragenes Kleid, welchem der goldene Schimmer des Sonnenunterganges oder der Zauber des Mondscheins einen Schein von Herrlichkeit geben kann; bei Mittag besehen, wo jeder Riß und jeder Flicken sich dem Auge aufdrängt, sind es nichts als Lumpen.

Nichtsdestoweniger ritten wir über die Ebene, prägten uns die Züge der Landschaft ein und lenkten dann unsere Rosse nach der Wahlstatt von Leuktra, wo die rohe Säbelherrschaft der Spartaner ihre erste Niederlage erlitt. Die beiden Schlachtfelder liegen so nahe bei einander, daß ein Theil des Kampfes auf beiden stattgefunden haben muß. Die genaue Lage von Leuktra ist übrigens so wenig sicher bestimmt, daß ich mich ganz auf François verließ, der seit 30 Jahren Reisende hingeführt hat, und einige Blumen von der Stelle pflückte, die er mir zeigte. Dann wendete ich mein Pferd, um nach Theben zu gelangen, das wir in zwei Stunden erreichten.

Es war ein freundlicher Anblick, obwohl so verschieden von dem, was er vor 2000 Jahren war. Die Stadt steht zum Theil auf dem Hügel des Kadmeion und zum Theil auf der Ebene unten. Ein Aquäduct auf moosbewachsenem Boden versorgt sie mit Wasser und hält die Gärten in frischem Grün. Die Ebene nach Norden zu ist selbst ein einziger weiter Garten zu Füßen des Sphinxhügels, jenseits welchen man den Schimmer eines blauen Sees erblickt, dann eine blaue Gebirkskette und über Allem — der schneebedeckte Kegel des Berges Delphi auf Euböa! Von der alten Stadt ist nichts übrig, als Steinhaufen; denn der große viereckige Thurm — jetzt ein Gefängniß — stammt aus keiner älteren Zeit, als der der lateinischen Fürsten. Neuerliche Ausgrabungen haben die Entdeckung der Grundmauern eines Gebäudes aus dem Mittelalter, aus Werkstücken der classischen Zeit aufgeführt, veranlaßt. Ist das vielleicht der Pallast des Kaufmannes aus Theben, der das Herzogthum Naxos kaufte und mit Königen in die Schranken trat — das architektonische Wunder Griechenlands während des Mittelalters? Die Lage der Stadt ist prachtvoll. Der Helikon und der Parnaß ragen im Süden und Westen empor, und selbst von Pentelikus ist eine Ecke sichtbar. Während ich neben dem alten Thurme saß und den Berg der Sphinx zeichnete, zog ein Adler — der Geist Pindars — langsam seine Kreise oben in dem tiefblauen Himmelsmeer. Die Erinnerung an Pindar und Epaminondas heiligen die Stätte von Theben, obgleich es durch seine selbstsüchtige Eifersucht auf Athen Griechenland mit zu Grunde gerichtet hat. Es ist kein zufälliger Umstand, daß die Stadt so vollständig verschwunden ist, während die Prophäen der Akropolis von Athen, welche Epaminandas fortzuschaffen drohte, immer noch stehen — und mögen sie in alle Ewigkeit stehen.

Ein gelehrtes Mitglied der französischen Akademie fand sich Abends bei uns ein. Er suchte Inschriften. Die französischen Gelehrten forschen beständig nach Inschriften, und es ist wunderbar, wie viele archäologische Windeier sie entdecken! Diesmal hatte er sichere Nachrichten von einem vollen Neste und war auf einem eiligen Ritt begriffen, um die Beute zu sichern. Am nächsten Tage trafen wir ihn wieder in Livadia, durchnäßt bis an die Haut, ohne ein a oder ein b gefunden zu haben, und vielmehr geneigt, das Geheimniß des Pindar'schen Rhythmus in dem rothen böotischen Weine zu finden, als noch länger in leeren Kellern herumzusuchen.

Am andern Morgen früh ritten wir vom Kadmeion thalwärts und schlugen die Landstraße nach Livadia quer durch die böotische Ebene ein. Es ist der schönste angeschwemmte Boden, den es vielleicht auf der Welt giebt, reiner schwarzer Humus von großer Tiefe, dessen Production fast unbegrenzt sein müßte, wenn er gehörig cultivirt würde. Vor uns lag blau und dunkel unter einer Wolkenschicht der Parnaß, und im fernen Hintergrunde der weiten Ebene stiegen die blauen Spitzen des Oeta empor. In drei Stunden standen wir an dem Fuße des Helikon und blickten hinauf zu den Schneestreifen, welche die Musenquelle speisen. Gleich darauf kam ein Quell, hell und klar wie die Luft, aus dem gespaltenen Schooße des Berges hervor. „O fons Blandusiae, splendidior vitro!" — rief ich aus. Aber es war ein göttlicherer Brunnen, als der Blandusische, welcher in flüssigen Daktylen über die Marmorkieseln tanzte. Ajax und Themistokles hatten im Schatten eines Gartens Halt gemacht; François packte ihre Satteltaschen aus und ich sprang vom Erato — meinem Roß — herab, kniete unter den Asphodeln nieder und trank. Das Wasser war so rein und lieblich, daß man es mehr wie Luft einzuathmen als wie Wasser zu trinken glaubte. Der Gaumen schwelgte in den

Se. k. Hoh. Herr Erzherzog Joseph wird bis zu Neujahr in Wien verbleiben, und dann wieder nach Ofen zurückkehren.

Ihre k. Hoh. Frau Erzherzogin Maria Theresia begibt sich morgen nach Brünn.

Se. k. Hoheit der Herr Herzog von Modena läßt allen jenen unbemittelten Beamten, welche ihre Stellungen unter der neuen Regierung in Modena aus Anhänglichkeit für die herzogliche Sache verließen, die Gehalte aus seiner Privatkasse auszahlen.

Die Herzogin=Regentin von Parma ist am 14. d. in Bregenz angekommen. Ihre Töchter befinden sich bekanntlich in dem unweit der Stadt gelegenen Pensionat der Damen vom heil. Herzen zu Riedenburg.

Herrn Graf Friedrich v. Thun, k. k. Gesandten am russischen Hofe, hat das Unglück getroffen, während er auf der Reise sich befindet, daheim seine 18jährige Tochter, die Contesse Therese v. Thun zu verlieren. Die in den schönsten Blüthenjahren Verstorbene wurde am 16. d. Mts. in Tetschen zur Erde bestattet und der greise Familienchef, Herr Graf Franz v. Thun, dankt heute in einem Schreiben an den Bürgermeister von Tetschen der dortigen Bürgerschaft für ihre Theilnahme an dem Leichenbegängnisse seiner Enkelin. Der Vater der Verblichenen wird erst bei seiner Ankunft in Petersburg die Kunde von dem schmerzlichen Unglücksfall vorfinden.

Im Justizministerium hat heute unter Vorsitz des Sectionschefs v. Hye die erste Sitzung der Ministerial=Commission zur Berathung von Abänderungen der Verordnung über das Vergleichsverfahren stattgefunden.

Die „Presse" hat wegen eines, mit Beziehung auf ihre erste Verwarnung an ihre Abonnenten gerichteten Artikels, „in welchem die Absichten und Bestrebungen der Regierung in böswilliger Weise verdächtigt werden, und Mißtrauen in der Bevölkerung auszustreuen versucht wird", die zweite Verwarnung erhalten.

Die „Wiener Zeitung" erscheint von Neujahr an bloß als Morgenblatt; das Abendblatt fällt weg; dafür wird jeden Montag die im Finanzministerium redigirte staatswirthschaftliche Wochenschrift „Austria" beigelegt werden.

Wegen des andauernden Schneefalls und stürmischen Wetters und der eingetretenen Schneeverwehungen der Bahntrace bei Meidling nächst Neustadt und bei Agendorf, ferner der ganzen Linie zwischen Gratz und Marburg, dann Cilli und Triest, endlich wegen Niedergehens einer Schneelawine bei Cilli, ist der Verkehr der Personen= und Lastzüge auf der südlichen Staatsbahn und deren Zweigbahnen nach Laxenburg und Oedenburg gänzlich eingestellt.

Deutschland.

Ihre k. Hoheit die Frau Großherzogin Louise hat sich, wie man der „N. P. Z." aus Karlsruhe, 15. December, meldet, zur allgemeinsten Freude von ihrem Unwohlsein so gut erholt, daß es der erlauchten Frau in den letzten Tagen möglich war, Ausfahrten und Spaziergänge zu unternehmen.

Das badische Regierungsblatt vom 16. d. veröffentlicht eine landesherrliche Verordnung, welche den Abschluß des Concordats mit dem päpstlichen Stuhle anzeigt und die päpstliche Bulle zur allgemeinen Kenntniß bringt, welche mit den Worten „Aeterni Pastoris vicaria" beginnt und die abgeschlossene Convention vollständig enthält.

Die am 17. d. abgehaltene Sitzung der Hamburger Bürgerschaft dauerte bis ein Uhr Nachts. Sämmtliche Redner, einen ausgenommen, haben den Rathsantrag in der Verfassungssache als unannehmbar dargestellt. Die Linke wollte sofortige Verwerfung und Erwählung eines Ausschusses zur Angabe der nach Ansicht der Bürgerschaft allein zulässigen Aenderungen. Das Centrum wollte vor der Verwerfung erst den Bericht eines besonderen Prüfungsausschusses anhören, was angenommen und worauf der Ausschuß gewählt wurde.

Am 14. d. M. wurde dem mecklenburgischen Landtage ein vom Tage vorher datirtes großherzogliches Rescript mitgetheilt, worin angezeigt wird, daß, „da der thatsächliche Grund der von den Landtagsmarschällen gemachten Anzeige über die in der Landtagsversammlung vom 2. d. von dem Gutsbesitzer Pogge=Jaëbitz gemachten Aeußerungen (s. N. 286 der „Kr. Z.") nicht genügend constatirt ist," beschlossen worden sei, „die nähere Untersuchung und Bestrafung des fraglichen Vorfalls dem competenten Gerichte zu überlassen." Dagegen übergaben mehre Landtagsmitglieder ein Dictamen, worin sie den Landtagsmarschällen die Befugniß absprahen, über Vorfälle in der Landtagsversammlung Anzeige zu machen, und den Landesherren und deren Comnissären das Recht bestreiten, einseitig Weisungen zu erlassen, wie die Ordnung in den Landtagsversammlungen aufrecht zu erhalten sei. Die Unterzeichner des Dictamens sehen ferner eine Gefährdung der ständischen Rechte darin, daß das großherz. Rescript von 5. d. dem Directorium die Befugniß einräumt, einzelne Ständemitglieder aus der Versammlung zu enfernen und die Ausübung der Landstandschaft eines Ständemitgliedes zu beschränken, ebenso wie darin, daß der Landesherr eine Disziplinar=Strafgewalt über die Stände in Anspruch nimmt, welche dahin führen soll, den einzelnen Ständemitgliedern im administrativen Wege die Landschaft zuweilen oder für immer zu entziehen. Die Unterzeichner des Dictamens beantragen daher: der engere Ausschuß möge beantragt werden, gegen das großherz. Rescript vom 5. d. Verwahrung einzulegen, und es möge die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Landtagsmarschälle das ihnen zustehende Amt einer Mittelperson zwischen den Landesherren und den Ständen, nur soweit ihr jedesmaliger Auftrag gehe, ausüben werden. Dieses Dictamen machte, wie die „Mecklenb. Ztg." sagt, einen sichtbaren Eindruck auf die Versammlung. Man beschloß die Verwahrung gegen jenen Theil des großherz. Rescripts, der die Entziehung der landständischen Rechte betrifft; die übrigen Punkte ließ man auf sich beruhen, ohne jedoch die in dem Rescript ausgesprochenen Ansichten anzuerkennen.

Frankreich.

Paris, 18. Dezember. Der „Moniteur" gibt eine zweite Liste von Militärs (Offizieren und Soldaten) der algerischen Division, welche sich bei der marokkanischen Expedition ausgezeichnet und dafür die Militär=Medaille erhalten haben. Ferner meldet das amtliche Blatt, daß der erste Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes von Bastia, Germanes, gestern dem Kaiser den verfassungsmäßigen Eid geleistet hat. — Die Rechenkammer hat vorgestern in feierlicher Sitzung die Kriegsrechnungen von 1855 für richtig erklärt. — Das Erscheinen der angekündigten neuen Broschüre aus der Feder Laguerronnieres verzögert sich. Man hört, daß sie vorzugsweise die römische Frage behandeln soll. — Das Lamartine=Comité erläßt mit des Dichters Einverständniß einen „letzten Aufruf" an seine Freunde, damit sie die Summe von 300,000 Fr. zusammenbringen, um, wie es darin heißt, die Interessen seiner Gläubiger sicher zu stellen. Lamartine hat in 18 Monaten 1,300,000 Fr. Schulden bezahlt, trotzdem die Subscription nur 160,000 Fr. einbrachte, und hat jetzt noch 1,300,000 Fr. Schulden. Das Uebermaß von Arbeit hat indessen seine Gesundheit stark angegriffen, weshalb er abermals einen Aufruf an seine Freunde versucht, damit er „nicht genöthigt sei, seine Besitzungen den Gerichtskosten und Processen zu überliefern, wodurch seine Gläubiger, die ihm mehr am Herzen liegen als sein eigenes Wohl, ruinirt werden würden." — Von Algerien wird gemeldet, daß die Eisenbahnarbeiten auf dem Wege nach Blidah mit großer Feierlichkeit eröffnet worden sind. Der Präfect hielt eine sehr begeisterte Rede, und der Bischof drückte in der seinigen die Hoffnung aus, daß der Kaiser die Colonie mit seinem Besuche erfreuen werde. — Seit drei Tagen hat Paris einen wahren nordischen Winter. In den Straßen liegt Schnee; die Seine, die stark mit Eis geht, macht Miene, sich zu stellen, und der See im Bois de Boulogne ist bereits mit Schlittschuhläufern bedeckt. — Durch den kürzlich erfolgten Tod des berühmten Mathematikers Poinsot ist auch eine 30,000 Frcs.=Stelle in dem kaiserlichen Senat erledigt. Dort wird sein Platz leichter ausgefüllt werden als in der Wissenschaft. Als Nachfolger Lagranges gehörte Poinsot seit 1813 dem Institut an.

Nach Pariser Berichten vom 19. d. befindet sich Prinz Jerome besser.

Aus Marocco laufen schlechte Nachrichten für die Spanier ein; die Lebensmittel sollen fehlen. Der Weg nach Tetuan ist schlecht, und man bedauert, nicht zur See angegriffen zu haben.

Spanien.

Die amtliche „Madrider Zeitung" von diesem Tage veröffentlicht folgenden Bericht des Marschalls O'Donnell über das Gefecht vom 30. November: „Am 30. November um 1 Uhr hörte ich einige Flintenschüsse in der Richtung der Redoute Isabella II., zur Rechten unserer vorgerückten Linie, kurze Zeit darauf nahm das Kleingewehrfeuer zu, ohne indessen von Bedeutung zu sein. General Gasset zeigte mir an, daß von Anghera und Belzas starke feindliche Streitkräfte gegen unsere Stellungen anrückten und daß man auf einen ernstlichen Angriff gefaßt sein müsse. Ich ritt nach der Redoute Isabella II., von wo ich das Terrain übersehen konnte, nachdem ich dem General Zabala befohlen hatte, mit seinem Korps auf die Höhen oberhalb Serallo's zu rücken und der Reserve=Division nach Serallo vorzugehn, um das erste Korps nöthigenfalls zu unterstützen. General Gasset welcher das erste Korps befehligte, hatte das Regiment Bourbon und das Bataillon Talavera nach der Redoute Isabella II. geschickt und die Bataillone Catalonien und Madrid auf der Straße von Anghera. Der Rest des Korps folgte als Reserve. Der Feind hatte den größten Theil seiner Kräfte gegen unsere Rechte geschickt und suchte zwischen der Straße von Anghera und dem Serallo durchzudringen, wurde aber von der Besatzung der Redoute kräftig zurückgedrängt und bis an die Schlucht verfolgt, die nach Anghera führt; da gab ich unseren Soldaten Befehl zur Umkehr. Zur Rechten hatte man ein sehr lebhaftes Feuer unterhalten. Jetzt überlegte ich, daß die Feinde, welche auf der Höhe des Renegado standen, abgeschnitten werden könnten, und ließ das Regiment Bourbon mit seinem Obersten an der Spitze zwischen der Höhe und den von vielen Feinden besetzten Felsen angreifen; das Ziel wurde erreicht. Die Mauren, welche sahen, daß sie nicht mehr zu den ihrigen gelangen konnten, stürzten die nach dem Meere führenden Abhänge hinunter. Mehr als 300 flohen in dieser Richtung und ließen viele Leichname auf ihrem Wege. Unsere Soldaten verfolgten die Feinde bis zu den ersten Hütten der Kabylie von Belzas, von denen einige in Brand gesteckt wurden. Da bei Einbruch der Nacht die Mauren sich auf die Höhe der Sierra Bullones geflüchtet hatten, so ließ ich die Truppen zurückgehen. Wir hatten an Todten 7 Offiziere und 45 Soldaten; 2 Generale 14 Offiziere und 258 Soldaten verwundet und 3 Offiziere und 38 Soldaten kontusionirt. Nach den auf dem Schlachtfeld zurückgebliebenen feindlichen Leichen, was nur geschieht, wenn es durchaus unmöglich ist sie wegzuschleppen, muß der Verlust des Feindes 230 Todte und 600 Verwundete betragen. Generalquartier des Lagers, Ceuta gegenüber, 6. Dezember 1859. Leop. O'Donnell."

Man berichtet aus Madrid vom 17. December: Gestern nahm die Division des Generals Prim eine zwei Wegstunden vom Hauptquartiere gelegene Stellung ein, um die Arbeiten auf dem Wege nach Tetuan zu decken. Die Division Olano steht rechts von diesem Wege. Das marokkanische Herr ist durch die so rasch aufeinander folgenden Niederlagen entmuthigt worden.

Italien.

Die Turiner „Opinione" meldet: „Der Finanz=Minister hat seinen Bericht an den König in Betreff der letzten Anleihe und der Resultate der National=Subscription veröffentlicht. Die Zahl der Unterschriften beläuft sich auf 12,210 mit 20,081,060 Franken Rente, dabei einbegriffen die vorher zugesicherten 4,700,000 Franken. Die Anleihe wird zu 77,47 emittirt."

Man schreibt der „Oesterr. Ztg." aus Bologna, 15. Dezember. Der Pro=Regent, Generalgouverneur Buoncompagni hat bereits seine Stimme erhoben und kräftig in das Revolutions=Concert eingestimmt. Um zu beweisen, daß er auch zu der Partei gehöre, welche vermeint, daß Italiens Glück nur auf den Waffen der Freischärler beruhe, forderte er die Jugend der Romagna und der Herzogthümer in einer Proclamation zu den Waffen, d. h. zu einer neuen Stellung auf. Buoncompagni braucht noch 20,000 Mann, um dann einen Streich gegen Süditalien auszuführen und im Verein mit der in dieser Weise hervorzurufenden Revolution gegen die legitimen Herrscher aufzutreten. Man dürfte sich jedoch gar sehr verrechnet haben. Ganz in diesem Sinne hat Farini die Emigranten und Romagnolen aufgerufen, sich in das neu zu errichtende dritte Bataillon der Bersaglieri einreihen zu lassen, welches den Namen des Königs führen wird, auf dessen Befehl es errichtet werden soll. Um die Mittel zur Aufstellung dieses Bataillons herbeizuschaffen, werden die Officiersstellen an reiche Leute verkauft. Die Gerechtigkeit muß man jedoch den hiesigen Gewalthabern widerfahren lassen, daß sie trefflich auf die Eitelkeit und die Leidenschaften ihrer Landsleute zu speculiren verstehen, denn um zu dem Titel eines Capitano zu gelangen, opfert so mancher Jüngling sein Hab und Gut. Hier so wohl als in Ferrara steht ein derartiges Bataillon, bei welchem jedoch Subordination und Mannszucht nicht gar an der Tagesordnung. Hier liegt ein Lieutenant der Bersaglieri in Folge eines von einem seiner Soldaten erhaltenen Bayonnetstiches schwer darnieder.

Nach einem Schreiben der „Ind. belge" aus Rom hat die Königin=Wittwe von Spanien, Marie Christine, dem Papste eine Million Scudi überreichen lassen.

Cardinal Wiseman ist in Rom angekommen, wo er vom Papste in besonderer Audienz empfangen wurde. Er dürfte schwerlich mehr nach England zurückkehren, sondern wird wahrscheinlich in Rom verbleiben. In London wird der Cardinal einstweilen durch seinen Coadjutor, den Dr. Evrington, vertreten.

Türkei.

Nach Berichten aus Constantinopel wird Omer Pascha in seinem dortigen Palais erwartet. Er reist dahin trotz des kais. Befehls, der ihn nach Charbut verweiset und dem er geschickt auszuweichen wußte, indem er einen andern Weg einschlug, als der Courrier, der ihm den kaiserlichen Befehl überbringen soll. Dem Pascha sind etwa zwanzig Prachtpferde vorangegangen; sie waren für den Sultan und seine Minister bestimmt. Als der Pascha seine Entsetzung erfuhr, contremandirte er die Uebergabe seiner Geschenke.

Amerika.

Nach Berichten aus New=York, 3. Dezember, hatte Capitän John Brown am Tage vor seiner Hinrichtung noch eine Unterredung mit seiner Frau. Ehe er das Henkergerüst betrat, unterhielt er sich mit mehreren seiner Genossen und bezichtigte einige derselben des Verraths. Die Leiche wurde der Wittwe ausgeliefert, die sie nach North Elba bringen läßt, wo die Familie ein kleines Gut und eine gemeinschaftliche Gruft besitzt.

Handels- und Börsen Nachrichten.

— Die in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 für das Verwaltungsjahr 1856 zur Tilgung bestimmten Obligationen der älteren Staatsschuld sind auf den Kreditsbüchern gelöscht und liegen zur öffentlichen Verbrennung bereit. Sie betragen an Capital im Nennwerthe 5,646.304 fl. 56⅞ kr., an Capital zu 2½ pCt. berechnet 5,000.000 fl. Mit den erwähnten zur Tilgung bestimmten Obligationen der älteren Staatsschuld werden auch die in dem Verwaltungsjahre 1858 im Gesammtbetrage von 2,774,000 fl. eingelösten Obligationen des Staatsanlehens vom Jahre 1851 (Serie A und B) der Convertirungsschuld, des Anlehens vom Jahre 1852, des Silberanlehens vom Jahre 1854 öffentlich verbrannt werden. Der Tag der öffentlichen Verbrennung wird nachträglich bekannt gemacht.

— Bei der gestern stattgehabten Verlosung der fürstlich Esterhazy'schen Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 111,562 mit 40,000 fl., Nr. 155,544 mit 1500 fl., Nr. 46,138 und 98,412 mit je 500 fl.; die Ziehung wird heute fortgesetzt.

Paris, 20. Dezember. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.35. — 4½perz. 96.60. — Staatsbahn 571. — Credit=Mobilier 837. — Lombarden 572.

London, 17. Dezember. Consols 95⅞.

Krakau, 21. Dezember. Wegen großer Schneeverwehungen haben zu dem gestrigen Markte keine Getreide=Zufuhren stattgefunden.

Krakauer Cours am 21. Dezember. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 109 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80½ verl., 79½ bezahlt. — Russ. Imperials 10.10 verl., 9.90 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.85 verl., 5.72 bezahlt. — Oesterreichische Rand=Dukaten 5.90 verl., 5.77 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100¾ verl., 100¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 84¼ verlangt, 83¾ bez. — Grundentlastungs=Obligationen 75⅛ verl., 75½ bezahlt. — National=Anleihe 81¼ verl., 80 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 125 verl., 123 bez. — Actien der Carl=Ludwigsbahn 70 verlangt, 69 bezahlt.

Die heutige fällige Mittagspost wird erst Abends 6 Uhr hier erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Dezember 1859.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Karl Bobrowski, nach Tarnow. Grf. Julius Tarnowski, nach Dzikow. Stanislaus Brandys, nach Kalwaria. Josafath Kaluski, nach Zegartowice. Adam Szołayski, nach Galizien. Ludwig Tabaczyński, nach Wroblowice.

köstlichen Naß mit einem Genuß, welcher keine Sättigung kannte. „Was ist das?" sagte ich, indem ich aufblickte, „ist's der Musen heiliger Quell, der herniederrauscht zur Stell'? Woher das Klingen durch meine Brust? Woher zum Singen unlöschbare Lust? Feuer in meinen Adern glüht — reicht mir die Leyer zum begeisterten Lied!"

„Bah!" sagte François, „Jedem bleibt es nun vergonnen, sich zu erletzen am Musenbronnen. Die Götter mit den schlanken Gliedern, und die Nymphen mit allzuknappen Miedern sind nicht mehr daheim in ihrem Schrein. Solchen Aberglauben zu nähren, will einen Mann Ihrer Bildung nicht ehren. Diese Träume können Sie nicht blenden; wir wollen das Wasser zur Suppe verwenden."

„Ich glaube wahrhaftig, Ihr seid alle Beide verrückt"; — erwiederte der Andere, der keinen Durst gespürt hatte. Aber das Pferd Erato, das mit langen Zügen aus der Quelle getrunken, wieherte freudig, warf den Schweif empor und galoppirte einen Hexameter nach dem anderen ab, wie wir unsere Reise fortsetzen. So kann ich gläubig bezeugen, daß der Helikon (hier passirt unserm Reisenden etwas Menschliches, vielleicht hat ein lapsus calami stattgefunden. Taylor will von der Aganippe oder Hippokrene sprechen. D. R.) noch nicht versiegt ist und daß dem Musenquell noch seine alte Kraft beiwohnt.

(Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Kaum ist in neuerer Zeit ein Reisebuch in deutscher Sprache, wie Ludw. Aug. Frankl's: „Nach Jerusalem!" zwei Bände, so allgemein über die europäische und transatlantische Welt verbreitet und schon ein Jahr nach seinem Erscheinen in drei Sprachen übersetzt worden. Dem lesenden Publikum werden in dem dritten und letzten soeben erschienenen Theile dieses kulturhistorischen Werkes die Erlebnisse und Beobachtungen des bekannten deutschen Dichters unter dem Titel: „Aus Aegypten" geboten. Es sind energische und höchst anziehende Schilderungen, die den ernsten Gelehrten, wie die gebildete Dame, den Freund der Kulturgeschichte, wie den nur nach geistiger Unterhaltung sich sehnenden Leser gleich sehr und lebhaft interessiren werden. Dieser Schlußband ist soeben in sehr eleganter Ausstattung von der Verlagshandlung L. C. Zamarski und C. Dittmarsch in Wien ausgegeben worden.

** Die zeitweise sistirte „Wiener Theaterzeitung," welche vor mehr als einem halben Jahrhundert durch Adolf Bäuerle gegründet, durch die Zeit ihres Bestandes sich einen dauernden Ruf erwarb, wird, nachdem die Tochter des Gründers den Consens zur Weiterführung des Blattes erhalten, vom 1. Januar k. J. an, redigirt von Morländer, wieder erscheinen. Für das Gebiet des Romans sind, wie wir dem ans vorliegenden Prospect entnehmen, bewährte literarische Kräfte, unter anderen L. Mühlbach, R. Giseke, L. Storch, E. M. Ottinger, gewonnen.

** Alfred Meißner's „Reginald Armstrong" wurde am 15. Dezember in Pest zum ersten Male aufgeführt. Fritz Haase spielte den Glendower. Das Drama fand viel Beifall. Se. kais. Hoh. der Herr Erzherzog=Gouverneur wohnte der Vorstellung bei.

** Robert Prutz hat seine außerordentliche Professur definitiv aufgegeben und wird von Neujahr in Stettin eine neue politisch=literarische Wochenschrift unter dem Titel „Stettiner Montags=Zeitung" herausgeben.

** In Berlin ist kürzlich Daniel Liszt, ein Sohn Franz Liszt's in dieser Woche gestorben. Franz Liszt, der tiefbetrübte Vater, wohnte dem Leichenbegräbniß bei. Der Verstorbene war Jurist, sehr musikalisch und ein geistvoller und liebenswürdiger junger Mann von 20 Jahren.

** Scribe hat bekanntlich das Stück, welches im Theater Français nicht angenommen worden war, „La fille de trente ans", um sich zu rächen, dem Vaudeville gegeben. Dort ist es aber durchgefallen.

** In Paris wird eben eine Collecte für die in tiefer Armuth lebende Ur=Urenkelin des berühmten Racine veranstaltet. Der Kaiser hat sich mit 10,000 Fr., die Kaiserin und der kaiserliche Prinz mit 6000 Fr daran betheiligt.

** Folgende ganz neue Erfindung verdient die Aufmerksamkeit aller derer welche keine Treibhäuser besitzen, sich aber mit der Cultur von Pflanzen beschäftigen die sehr empfindlich gegen Frost sind. Es handelt sich um das System der Erwärmung mittelst Eis, welches man Hrn. Lecoy von Clermont=Fernand verdankt. Lecoy hat beobachtet daß es, um eine Pflanze vor dem Erfrieren zu bewahren, genüge einige Gefäße voll Wasser um dieselbe herumzusetzen. Das Wasser gefriert und entwickelt während des Uebergangs zum festen Zustand eine hinreichende Menge von Wärme welche die Temperatur der zunächst befindlichen Körper nicht unter 0° herabsinken läßt. Wenn man weiß daß ein Kilogramm Wasser beim Uebertritt aus dem flüssigen in den festen Zustand 75 —80 Procent Wärme verliert, so hat man das Geheimniß des neuen Erwärmungssystems. Natürlich darf der Ort wo die Pflanzen sich befinden keinem Durchzug ausgesetzt seyn.

Theater in Krakau.

* Levassor hat gestern den Cyclus seiner pikanten und anziehenden, vom Publikum mit steigender Theilnahme aufgenommenen Darstellungen geschlossen. Ueber Levassor herrscht nur eine Stimme, unsere höchst angenehme Verpflichtung ist es, dieser Stimme Worte zu leihen. Levassor steht einzig da in seiner Kunst wie in seinen Kunststückchen, wir wissen nicht, sollen wir den Schauspieler höher stellen oder den „Komiker". Levassor hat wohl nur zufällig zur Fahne der heiteren Muse geschworen, wir trauen ihm nach den uns gegebenen Proben seines vielseitigen Darstellungstalentes selbst tragische Begabung zu. Levassor begnügt sich damit, daß man bis zu Thränen — lacht, einstweilen wollen auch wir uns mit diesen Thränen begnügen. Sein Repertoire ist ungemein reichhaltig, Levassor hat uns eine ganze Gallerie der verschiedensten, burlesken und grotesken Gestalten vorgeführt. Verzettelt sich auch sein eminentes Talent mitunter in Niaiserien, ist auch mancher Scherz nur an Ort und Stelle seiner Erzeugung genießbar und von Wirkung, fehlt uns gleich für viele seiner Drolerien und Pikanterien, die nach dem Quartier Latin und der Chaumiere riechen, das Verständniß, der Lachkitzel, immer zwingt uns doch die Wahrheit und lebenstrotzende Plastik seiner Typen, bei denen Schein und Wesenheit in Eines fließt, volle Anerkennung ab. Am höchsten stellen wir den Mr. Lucenay im „Bougeoir" und den Duc de Ferrare in „La nuit aux soufflets". Kleine Meisterwerke sind sein alter Tanzmeister, seine Trilogie des troupiers und sein vieux bonhomme. Sein Chorist ist eine durch Treumanns Copie bekannte und vielleicht eben deßhalb berühmter gewordene Charge. Frl. Teisseire hat sich eben so schnell als Levassor in der Gunst des Publikums festgesetzt, namentlich durch ihr Talent als Liedersängerin. Frl. Teisseire trägt ihre mit Geschmack gewählten, oft ganz unbedeutenden französischen Romanzen mit vollendeter Grazie und gewinnender Innigkeit, mit reizender Einfachheit und doch unverkennbar hoher musikalischer Kunstfertigkeit vor. Gleicht ihr Lied der Blume, ist ihre Kunst der Duft, der jene umfließt, absichtslos, wie aus innerem Drang. Die übrige Umgebung des Herrn Levassor ist nicht schlechter und nicht besser als gerade nöthig für uns und — für Levassor.

Amtsblatt.

N. 36254. **Kundmachung.** (1168. 1-3)

Die Rinderpest ist laut Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 1. d. M. Z. 51679 im dortigen Verwaltungsgebiete nach den in der letzten Hälfte des vorigen Monates eingelangten Erhebungen zu Mołotów, Bakawina, Załonów und Dymidów, Brzeżaner Kreises, zu Brzezina Stryer Kreises, zu Bednarów Stanislaer Kreises, zu Soroki Tarnopoler Kreises und zu Bilcza Czortkower Kreises neu ausgebrochen.

Die Seuche besteht demnach jetzt in 20 Ortschaften, wovon 2 auf den Sanoker, 3 auf den Stryer, 7 auf den Brzeżaner, 5 auf den Stanislauer und je ein Seuchenort auf den Złoczower, Tarnopoler und Czortkower Kreis entfallen.

In 8 dieser Seuchenorte ist jedoch kein Krankenstand mehr verblieben, während der in den übrigen 12 Seuchenorten ausgewiesene letzte Krankenstand 67 Stücke beträgt. Seit dem letzten Ausbruche der Seuche hat diese in den betreffenden einen Hornviehstand von 7902 Stücken zählenden Ortschaften in 74 Gehöfen, 476 Stücke ergriffen, wovon 47 genesen und 334 gefallen sind, 28 erschlagen wurden und 67 wie oben bemerkt, noch als seuchend ausgewiesen werden.

Diese Verbreitung der Seuche im Lemberger Verwaltungsgebiete wird mit der Aufforderung zur größtmöglichen Vorsicht beim Handel mit Rindern und davon herstammenden rohen Artikeln zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. December 1859.

N. 425. civ. **Edict.** (1125. 1-3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Masse des Andreas Bochnia und den abwesenden Mathias Bochnia, Sebastian Bochnia im eigenen Namen wie Namens der Miterben nach Andreas Bochnia, wegen Ungültigkeits-Erklärung des zwischen dem verstorbenen Andreas Bochnia und Mathäus Bochnia im Jahre 1846 errichteten Kauf- und Verkaufs-Contractes, eines in Biecz gelegenen Grundstückes unter dem 23. März 1859 Z. 425 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber die Tagfahrt auf den 15. Februar 1860 und 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu deren Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Rudnicki Ignatz mit Substituirung des Hrn. Cesar Basiński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht

Biecz, am 28. Juni 1859.

Z. 6549. **Edict.** (1149. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der sub präs. 19. November 1859 Z. 6549 überreichten Klage des Carl Gregor Baumeisters in Rzeszów gegen die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Schnauder verehelichte Zarów und Roman Zarów wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums rücksichtlich der Realität Nr. 271/238 in Rzeszów mittelst öffentlicher Feilbietung derselben, den Belangten erinnert, daß für sie ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Serda aufgestellt und dem erstern die Klage zugefertigt, dann daß zur ordentlichen Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 11. Jänner 1860 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Die Belangten haben entweder persönlich zu erscheinen, oder ihren Curator mit der gehörigen Information zu versehen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, widrigens sie die Folgen ihres Säumnisses sich werden selbst zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 25. November 1859.

Z. 7014. **Edict.** (1157. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Michael Kania Grundwirth aus Lodygowice in Folge Entscheidung des k. k. Landes-Gerichtes in Krakau vom 28. November 1859 Z. 15959 als Verschwender erklärt wurde. Demselben wird Michael Lorenz Grundwirth aus Lodigowice als Curator bestellt und angewiesen, sich in Besorgung dieser Curatel nach Vorschrift der Gesetze zu verhalten.

Zur Angelobung der Curatorspflichten wird Michael Lorenz auf den 10. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Biala, am 10. December 1859.

Concursausschreibung. (1165. 2-3)

[Nr. 2575 C. i. P. A.] Bei dem Bezirksamte Leżajsk im Krakauer Verwaltungsgebiete ist eine Actuars-Stelle in Erledigung gekommen.

Zur provisorischen Besetzung der Stelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. bei dem genannten, eventuell einem andern Bezirksamte des Krakauer Verwaltungsgebietes, wird hiemit der Concurs bis 20. Jänner 1860 ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei dieser k. k. Landes-Commission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 19. December 1859.

Kundmachung. (1160. 3)

Die Direction der priv. österr. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die für das Verwaltungs-Jahr 1859/1860 zu entrichtende Einkommensteuer von den Dividenden der Bank-Actien aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demzufolge statt der einzelnen Besitzer der Actien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration überreichen.

Wien, am 9. December 1859.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Erdl,
Bank-Director.

Nr. 650. **Concurs.** (1153. 3)

Zur Besetzung der mit dem Gehalte von jährlichen 300 fl. ö. W. verbundenen israelitischen Religionslehrer-Stelle an dem k. k. Gymnasium und der Kreishauptschule zu Tarnów, wird zufolge Verordnung der löblichen k. k. Kreisbehörde ddto. Tarnów am 8. November 1859 Z. 14183 der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber hierauf, wollen die Competenzgesuche versehen mit authentischen Zeugnissen über deren Befähigung zu diesem Lehramte nebst der legalen Nachweisung ihres Vorlebens bezüglich ihrer sittlichen und politischen Haltung, spätestens bis Ende Jänner 1860 dem gefertigten Vorstande franco einsenden.

Vorstand der israelitischen Cultus-Gemeinde.

Tarnów, am 1. December 1859.

Berel Frinkel.
Isaak Kller.

N. 6428. **Kundmachung.** (1147. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Pinkas Westfried für die Schnitt-Waarenhandlung in Rzeszów die Firma:

„Pinkas Westfried"

protocollirt hat.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 24. November 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	329" 99	— 4 2	100	West mittel	trüb		—13,0	— 3,9
	10	29 60	—13 0	100	Ost schwach	„	Nebel		
22	6	27 39	— 9 4	100	West „	„	Nebel		

Kundmachung. (1159. 2-3)

In der letzten Woche d. Mts. werden an den üblichen Wochenmärkten ungefähr **160** überzählige ärarische Dienstpferde in nachbenannten Städten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert u. z.:

zu Kenty,
„ Wadowice,
„ Bochnia,
„ Tarnów und
„ Krakau.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in jedem der vorgenannten Orte 20 bis 40 Stück zur Veräußerung gelangen.

Vom k. k. König von Wirtemberg 6ten Husaren-Regiments-Commando.

Bochnia, am 18. December 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 20. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.30	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.40	73.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.50	65.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	365.—	370.—
„ 1839 für 100 fl.	122.50	123.—
„ 1854 für 100 fl.	114.50	114.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74 —	74.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	898.—	900.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	214.60	214 80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	584.—	586.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1967.—	1970.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	277.—	277 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	176.50	177.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.50	138.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	159.—	159 50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	118.—	120.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 50	95.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	104.75	105.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	104.25	104.75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	—.—	—.—
Salm zu 40 „ „	40.50	41.—
Palffy zu 40 „ „	38.25	38.75
Clary zu 40 „ „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.50	38.75
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	28.50	29.—
Keglevich zu 10 „ „	16.25	16.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	106.—	106.12
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	106.—	106 12
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	93 25	93.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	123.—	123 25
Paris, für 100 Franken 3½%	49 —	49.10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —83 Nkr.	5 fl. —84 Nkr.
Kronen	16 fl. —84 „	16 fl. —87 „
Napoleonsd'or	9 fl. —87 „	9 fl. —89 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 8 „	10 fl. —10 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.